
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 04. Juni 2014

Seite 739

Nr. 67

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 30. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Juli 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 533 / Nr. 79), zuletzt geändert durch die erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 647 / Nr. 81), wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 erstmalig ein Studium im Master-Programm Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung vom 16.05.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007 S. 303 / Nr. 43) weiterhin Anwendung; längstens jedoch bis zum 30.09.2015. Sie können die Anwendung der neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Bis dahin erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 13 Abs. 1 angerechnet.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 07. Mai 2014.

Duisburg und Essen, den 30. Mai 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

